

# Merkblatt Überschuldungsanzeige und Insolvenzerklärung bei einer Aktiengesellschaft (AG)

## 1. Überschuldungsanzeige (Bilanzdeponierung)

"Ihre" Aktiengesellschaft ist überschuldet. Sie wollen daher die Überschuldung der Gesellschaft beim Konkursgericht anzeigen (so genannte Bilanzdeponierung, s. Art. 725b OR). Hierzu haben Sie die folgenden Unterlagen vollständig dem Konkursgericht einzureichen:

- eine ausdrückliche **Überschuldungsanzeige**, unterzeichnet von einem vertretungsberechtigten Verwaltungsratsmitglied,
- einen gültigen **Mehrheitsbeschluss des Gesamtverwaltungsrats**, in dem die Anzeige der Überschuldung beschlossen wurde,
- je ein von einem vertretungsberechtigten Verwaltungsratsmitglied unterzeichneter **aktueller Zwischenabschluss zu Veräusserungs- und Fortführungswerten**,
- einen **Bericht eines zugelassenen Revisors** über die Prüfung des einzureichenden Zwischenabschlusses; bei offensichtlicher Überschuldung kann in der Regel auf die Prüfung des Abschlusses verzichtet werden,
- einen **Handelsregisterauszug** neuesten Datums des Handelsregisteramts des Kantons Zürich,
- eine **Erklärung**, ob die Gesellschaft **Grundstückseigentümerin** (z.B. Liegenschaften, Stockwerkeigentum, Baurechte) ist oder nicht. Liegt Grundstückseigentum vor, so sind die **Standorte dieser Grundstücke** (Adresse: Strasse, Ort und Kanton) zu nennen.

Bitte erstellen Sie für die eingereichten Unterlagen ein [Verzeichnis](#).

Werden die Unterlagen nicht vollständig eingereicht, kann die Überschuldung nicht überprüft und auf das Begehren muss deshalb nicht eingetreten werden.

## 2. Insolvenzerklärung

"Ihre" Gesellschaft kann die Konkursöffnung auch beantragen, indem sie beim Gericht eine Insolvenzerklärung gestützt auf Art. 191 SchKG abgibt. Sofern Sie von dieser Möglichkeit der Konkursöffnung Gebrauch machen wollen, sind beim Konkursgericht folgende Unterlagen einzureichen:

- eine **ausdrückliche Insolvenzerklärung** eines vertretungsberechtigten Verwaltungsrats,
- ein vom Notar **öffentlich beurkundeter Beschluss**, in welchem die Generalversammlung die Zahlungsunfähigkeit feststellt, die Abgabe der Insolvenzerklärung beim Konkursgericht beschliesst und den Verwaltungsrat beauftragt, beim Konkursgericht die Auflösung der Gesellschaft infolge Zahlungsunfähigkeit zu beantragen,
- ein **Handelsregisterauszug** neuesten Datums des Handelsregisteramts des Kantons Zürich,
- eine **Erklärung**, ob die Gesellschaft Grundstückseigentümerin (z.B. Liegenschaften, Stockwerkeigentum, Baurechte) ist oder nicht. Liegt Grundstückseigentum vor, so sind die **Standorte dieser Grundstücke** (Adresse: Strasse, Ort und Kanton) zu nennen.

Für die Kosten einer allfälligen Konkursöffnung ist beim zuständigen Gericht in bar oder auf das entsprechende Postkonto ein **Barvorschuss von CHF 1'800.–** zu leisten.

Erst bei Vorliegen dieser Unterlagen und nach Leistung des Kostenvorschusses erfolgt die Konkursöffnung.